



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

12.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2021
- Finanzplan 2021 - 2025

Beratungsfolge

09.12.2020	Rat	Entscheidung
09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der anliegende Wirtschaftsplan 2021 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - Der **Erfolgsplan** 2021 weist Erträge in Höhe von 64.454.000 € und Aufwendungen in Höhe von 60.670.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.784.000 € ab.
 - Der **Vermögensplan** 2021 hat ein Gesamtvolumen von 14.896.000 €.
 - Die **Stellenübersicht** 2021 weist 399,76 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 17 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
- Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.624.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 60.670.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 57.348.000 € getragen. Die verbleibenden 3.322.000 € für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen.

Begründung:

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2021 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der AWM
- b) das Rechnungsergebnis 2019
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2020
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.784.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

Personalentwicklung

In der Stellenübersicht sind für 2021 insgesamt 399,76 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 29 - 33 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2020 dargestellt.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 7.624.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen: - Wirtschaftsplan 2021 der AWM
 - Anlage A